

Werner K. Rüedi c/o B. Vimond  
Stauffacherstrasse 209  
8004 Zürich

KR-Nr. 267/1997

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend der Ausarbeitung eines kantonalen Ausführungsgesetzes zu Art. 3, Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes.

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

In meiner Eigenschaft als Stimmbürger und gestützt auf das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative ein

### Antrag

"Es sei durch den Kantonsrat ein kantonales Ausführungsgesetz zum Art. 3, Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes im Sinne der Schaffung von Freiräumen in grösseren Gemeinden auszuarbeiten und dem kantonalen Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten."

### Begründung

Ohne die Zustimmung des kantonalen Stimmvolkes waren die Gemeinden welche die sogenannten "Parkkarten-Vorschriften" anwenden zu keinem Zeitpunkt dazu befugt, diese zu legalisieren. Der allen Personen freie und gleichberechtigte Zugang zum öffentlichen Grund ist eines der ältesten ungeschriebenen Natur- und Menschenrechte in allen Teilen der freien Welt. Dieses Recht soll auch weiterhin für Parkflächen gelten welche sich auf dem öffentlichen Grund befinden. Mit den sogenannten "Parkkarten-Vorschriften" verstossen die Anwender gegen diverse verfassungsmässige Rechte und Garantien, zwingendes Völkerrecht, diverse Artikel des SVG und der Kantonsverfassung. Der Bau genügender Parkflächen und von quartierverbindenden und weitläufigen Fussgängerzonen im Sinne der Schaffung von Freiräumen bedarf jedoch der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und der finanziellen Voraussetzungen.

Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Zürich, 1. Juli 1997

Mit freundlichen Grüssen  
Werner K. Rüedi